



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare der DLRG Westerbürg e.V.

1. Anmeldung

1.1. Anmeldungen für Lehrgänge und Seminare der DLRG Westerbürg e.V. sind zu richten an:

DLRG Westerbürg e.V.
Postfach 1123
56450 Westerbürg

oder
an die gemäß Ausschreibung ersichtliche Lehrgangsleitung

1.2. Mündliche Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist die in der Lehrgangs-, bzw. Seminaurausschreibung angegebene Anmeldefrist einzuhalten.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Die Teilnahme an einem Lehrgang oder Seminar der DLRG Westerbürg e.V. ist an die Erfüllung der in der Lehrgangs-, bzw. Seminaurausschreibung festgelegten Voraussetzungen gebunden. Die Nachweise darüber sind wie in der Ausschreibung vorgesehen vorzulegen.

2.2. Der Teilnahmebeitrag muss, wenn nicht in der Ausschreibung anders angegeben, als Eingang auf der angegebenen Bankverbindung spätestens 10 Tage vor Lehrgangs-, bzw. Seminarbeginn eingegangen sein. Um zeitnahe Überweisung nach Anmeldung wird daher gebeten. Bei verspäteter Zahlung kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Falls in der Ausschreibung die Zahlung am Lehrgangstag angegeben wird, muss die Teilnahmegebühr nicht vorab überwiesen werden. Sollte eine Quittung erforderlich sein, so muss dies bei der Anmeldung mitgeteilt werden

3. Bankverbindung

IBAN: DE60 57351030 0002028918
BIC: MALADE51AKI
Sparkasse Westerwald-Sieg

Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangs-, bzw. Rechnungsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich!

4. Zusage/Absage von Lehrgangs-, bzw. Seminarplätzen

4.1. Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Lehrgangs-, bzw. Seminarplätze in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der künftige Teilnehmer erhält eine Ausschreibung mit weiteren organisatorischen Hinweisen bis ca. 1 Woche vor Lehrgangs-, bzw. Seminarbeginn, falls die Ausschreibung nicht alle erforderlichen Informationen enthält. Ist die Teilnehmerzahl erreicht, erfolgt umgehend eine Absage.

4.2. Die DLRG Westerbürg e.V. ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich ein finanzieller Anspruch nach den Rücktrittsbedingungen dieser Teilnahmebedingungen.

5. Rücktrittsbedingungen

5.1. Bei Stornierung durch den Teilnehmer hat eine schriftliche Mitteilung zu erfolgen. Bei fristgerechtem Rücktritt wird eine Kostenpauschale in Höhe von 5 € fällig. Bereits bezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Kostenpauschale erstattet. Sofern für einzelne Veranstaltungen keine gesonderten Regelungen vereinbart wurden, hat der Teilnehmer das Recht bis 8 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung zurückzutreten.

5.2. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Frist ist der Teilnehmer generell zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Angemeldete Teilnehmer, die zu Lehrveranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

5.3. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers ist jedoch grundsätzlich möglich. Ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attestes besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Diese kann erst nach Einzelfallprüfung erfolgen.

5.4. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung der Lehrgangs-, bzw. Seminargebühren.

6. Lehrgangsabsage

Die DLRG Westerbürg e.V. behält sich vor, Lehrgänge, bzw. Seminare abzusagen. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

7. Unterbringung und Verpflegung

Im Teilnehmerbeitrag enthalten sind die Lehrgangsteilnahme und eventuell lehrgangsbegleitende Unterlagen. Verpflegung und Unterbringung werden nur übernommen, wenn dies gemäß Lehrgangsausschreibung ausdrücklich erwähnt wird.

8. Haftung

Die DLRG Westerbürg e.V. haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung späterer Informationen einverstanden. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Versendung einer Teilnehmerliste an alle angemeldeten Personen zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften einverstanden, es sei denn dieser Regelung wird ausdrücklich widersprochen.

10. Urheberrecht

Sämtliche Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis der DLRG Westerbürg e.V. bzw. dem Urheberrechtsinhaber veröffentlicht werden.

11. Bildnutzungsrecht

Die DLRG Westerbürg e.V. hat das Recht sämtliche digital und analog entstandenen Aufnahmen (wie z.B. Fotografien, Videos, Tonaufnahmen), die im Rahmen der Veranstaltung und ggf. Nachfolgeveranstaltungen (wie z.B. „gemütliches Beisammensein“) erstellt werden umfassend zur Öffentlichkeitsarbeit und anderen DLRG-gebundenen Zwecken zu nutzen. Dazu zählt u.a. die Veröffentlichung in digitalen, analogen und Printmedien (z.B. Internet, Videos, Zeitung). Es werden nur sorgfältig ausgewählte Aufnahmen veröffentlicht.